افغانستان آزاد – آزاد افغانستان

AA-AA

چو کشور نباشد تن من مبـــاد بدین بوم و بر زنده یک تن مــباد
همه سر به سر تن به کشتن دهیم از آن به که کشور به دشمن دهیم

www.afgazad.com afgazad@gmail.com

European Languages	زبانهای اروپائی

Ein Gespräch mit Philipp Weidemann
Interview: Gitta Düperthal
19.12.2020

«Hagelte Anzeigen gegen die, die kritische Fragen stellten»

Fulda: Afghane 2018 von Polizist erschossen. Aktivisten fordern vollständige Aufklärung.

Frank Rumpenhorst/dpa

Kritik an der Polizei beantwortet diese häufig mit juristischer Repression (Symbolbild, Frankfurt am Main, 26.7.2020)

Philipp Weidemann ist antirassistischer Aktivist und Sozialwissenschaftler an der Hochschule Fulda

Der afghanische Geflüchtete Matiullah J. wurde am 13. April 2018 in Fulda durch Polizeischüsse getötet. Sie weisen darauf hin, dass das bis heute nicht aufgeklärt ist und der Schütze bislang nicht zur Verantwortung gezogen wurde. Wie verliefen die Ermittlungen?

Der Polizist, der die Schüsse abgegeben hatte, war bereits wenige Tage danach wieder im Dienst. Zwar wurde gegen ihn ermittelt, das Verfahren aber im Februar 2019 eingestellt. Weil im April ein Handyvideo von Polizeischülern auftauchte, die offenbar am Ort des

Geschehens einen Teil der Eskalation gefilmt hatten, wurde der Fall wieder aufgemacht – wenige Monate danach jedoch erneut eingestellt. Das schnelle, ergebnislose Vorgehen irritierte. Erst nach einer Beschwerde der Familie des erschossenen 19jährigen Afghanen wurde das Verfahren wieder aufgenommen. Zugleich hagelte es Anzeigen gegen Aktivisten, die polizeikritische Fragen stellten.

Was geschah an jenem Tag im April 2018?

Aus den Medien ist bekannt, dass alles frühmorgens vor einer Bäckerei begann, die an Geflüchtete aus der nahegelegenen Unterkunft oft Brot und Backwaren verschenkte. Darauf muss auch der junge Afghane gehofft haben, hatte aber offenbar nichts erhalten, und begann, den Laden und einen ankommenden Lieferanten mit Steinen zu bewerfen. Als die Polizei eintraf, hatte er sich nicht festsetzen lassen und einen Polizeiknüppel entwendet. Unklar ist, weshalb er dann nicht von mehreren Polizisten verfolgt wurde, sondern mutmaßlich nur vom Schützen.

Anfang des Monats fand ein Verfahren gegen einen der Aktivisten wegen Polizistenbeleidigung statt, der wie Sie Aufklärung fordert.

Das Amtsgericht Fulda eröffnete dieses Verfahren, weil der Aktivist die Parole »Bullen morden, der Staat schiebt ab, das ist das gleiche Rassistenpack« skandiert hatte. Der Staatsanwalt plädierte auf eine Geldstrafe von 2.250 Euro. Weil davon auszugehen ist, dass trotz der polemischen Wortwahl kein einzelner Polizist persönlich beleidigt werden sollte, dies also von der Meinungsfreiheit gedeckt sei, wurde er freigesprochen. Entsprechend hatte das Bundesverfassungsgericht zum Satz des Schriftstellers Kurt Tucholsky, »Soldaten sind Mörder«, geurteilt. Er stelle keine Beleidigung einzelner Soldaten dar. Davon unbeeindruckt titelte die Lokalpresse in Gestalt der *Osthessen-News* »Freispruch trotz Polizistenbeleidigung«. Einseitiger Tenor der Lokalmedien war: Die Polizei habe alles richtig gemacht. Fragen zum Tathergang wurden nicht gestellt.

Tucholsky sagte auch: Derjenige, der auf den Schmutz hinweise, gelte hierzulande für viel gefährlicher, als der, der den Schmutz macht. Gibt es nach dem Motto noch weitere Fälle?

Ja, auch ich wurde der Polizistenbeleidigung bezichtigt. Ein Jugendlicher hatte ein Flugblatt mit nach Hause genommen, das ich bei der Demo am Jahrestag von Matiullah J.s Tod im April 2019 verteilt hatte – und behauptete, ich hätte ihm angeblich gesagt, ein Polizist habe jemanden ermordet. Prompt erhielt ich einen Strafbefehl über einen Betrag von 600 Euro. Ich legte Widerspruch ein: Erstens sagte ich das nicht, zweitens ist der Fall um die Polizeischüsse nicht ausermittelt. Ein weiteres Verfahren ist gegen Journalisten angesetzt, weil sie im Blog

Belltower News von zwölf Schüssen sprachen, die auf Matiullah J. abgegeben worden seien. Das sei verleumderisch, weil es den Anschein erwecken würde, es habe eine Hinrichtung stattgefunden, hieß es. Nur vier davon hätten getroffen, nur zwei seien tödlich gewesen. Auch die Journalisten haben Widerspruch eingelegt. Weiterhin hat eine Hausdurchsuchung beim Vorsitzenden eines Vereins stattgefunden, der besagten Artikel auf Facebook von der Netzwerkseite »Aktiv gegen Rassismus« geteilt haben soll. In Gegenwart bewaffneter Polizisten, die plötzlich in seiner Wohnung auftauchten, wurde er genötigt, sich einzuloggen, damit diese die Verfasser des Textes ermitteln konnten.

Aus: Ausgabe vom 19.12.2020, Seite 8 / Inland
Cop-Culture